



Das Bundeskartellamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Der Dienort ist Bonn. Wir beschäftigen ca. 330 Mitarbeiter, davon rd. die Hälfte mit rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung. Unsere Aufgabe ist die Sicherung des Wettbewerbs. Dabei arbeiten wir mit der EU-Kommission, den Landeskartellbehörden und ausländischen Kartellbehörden zusammen. Näheres unter [www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de).

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zur Unterstützung einer Beschlussabteilung

**eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden – befristet für die **Dauer von zwei Monaten** – gesucht.

**Aufgabengebiet**

- EDV-gestützte Aufbereitung und Validierung von Daten.

**Anforderungen**

- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge;
- Gute Auffassungsgabe;
- Sicherer Umgang mit MS-Office, insbesondere mit Excel;
- Fähigkeit zur sorgfältigen und gewissenhaften Aufgabenerledigung;
- Ausgeprägte Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Sozialkompetenz.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD (vorläufig bis zur endgültigen Festlegung neuer Bewertungsmerkmale durch die Tarifvertragsparteien) bewertet.

Bewerbungen von Menschen aller Nationen werden begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Bundeskartellamt gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Stahl, Z1B (Tel. (0228) 9499-323).

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Kopien der Schul- und Arbeitszeugnisse, dienstliche Beurteilungen, Fortbildungsnachweise etc.) senden Sie bitte bis zum **8. Januar 2014** an das:

**Bundeskartellamt**  
**Z1 B - Personalstelle**  
**Kaiser-Friedrich-Straße 16**  
**53113 Bonn.**

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern in gehefteter Kopie vorzulegen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.